

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0341/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 07.03.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.03.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Anhörung	23.03.2017	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	28.03.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.03.2017	Ö

Betreff:

Neue Fuß- und Radwegeverbindung Wirtschaftspark / Messe – Ortslage Hechtsheim:
Sachstand, Kostenträgerschaft, Zeitachse

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 08.03.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 15.03.2017

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** und die **Ortsbeiräte Hechtsheim und Ebersheim** nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Verkehrsausschuss empfiehlt / der Stadtrat stimmt zu, dass die tiefbautechnischen Leistungen über Sponsoringleistungen finanziert sowie über einen Erschließungsvertrag geregelt werden und dass die Kosten für die Beleuchtung der Wegeverbindung anteilig durch die GVG und die Stadt Mainz getragen werden.

1. Sachverhalt

Das Mainzer Messegelände wird für Messen selbst – aber auch für publikumsintensive Events genutzt. Es handelt sich dabei um Veranstaltungen wie z.B. das Oktoberfest sowie auch Großkonzerte mit einem großen Publikumszuspruch und überregionaler Bedeutung.

Im November 2016 wurde bekannt, dass die Messegesellschaft den Bau einer Messehalle mit einer Kapazität von ca. 6000 Besuchern plant. Hierfür sind laut Aussage der Messegesellschaft rund 2.700 Stellplätze erforderlich. Daneben sind jährlich noch 2-3 Großkonzerte mit einer Besucherzahl von ca. 20.000 vorgesehen.

In einer Besprechung zwischen der Messegesellschaft und den tangierten städtischen Ämtern sowie den Ortsvorstehern von Hechtsheim und Ebersheim bestand vor diesem Hintergrund Einigkeit, dass der Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindung vom Messegelände zur und entlang der Rheinhessenstraße in zwei Stufen erforderlich ist, um den gesamten Wirtschaftspark hinsichtlich Fußgänger- und Radverkehr bedarfsgerecht abzuwickeln. Dies schließt insbesondere auch ein Konzept für eine ausreichende Beleuchtung entlang der Wege und zur Fußgängerschutzanlage („Anforderungsampel“) über die Rheinhessenstraße ein. Die Planung wurde am 17.11.2016 durch die Amtsleitung 61 im Ortsbeirat Hechtsheim vorgestellt. Auch hier wurde die angedachte Vorgehensweise eines zweistufigen Ausbaus befürwortet. Dies stellt sich folgendermaßen dar:

Stufe 1:

Wegeverbindung straßenbegleitend stadteinwärts links der Rheinhessenstraße zwischen Knotenpunkt Florenzallee / Ludwig-Erhard-Str. und Gehöft im Bereich Lachweg

Stufe 2:

Wegeverbindung im Anschluss an die Athener Allee entlang der geplanten ÖPNV-Trasse und weiter straßenbegleitend stadteinwärts links der Rheinhessenstraße bis Gehöft im Bereich Lachweg

Die Stufe 2 besitzt mit der Wegeführung innerhalb des Wirtschaftsparks, d.h. über Genfer Allee, Eindhoven Allee und Barcelona Allee die höchste soziale Kontrolle, da auf dieser Strecke das gut beleuchtete Möbelhausareal, die Tankstelle und in der Athener Allee künftig Bushaltestellen liegen. Die Stufe 2 ist allerdings weiterführend im Anschluss an die Athener Allee in Richtung Rheinhessenstraße in Zusammenhang mit der Planung ÖPNV-Trasse zu sehen. Hierzu wird in 2017 ein Zuschussantrag gestellt. Dementsprechend findet der Bau frühestens Anfang 2018 statt.

Weitere Lösungsvarianten wie z.B. der Ausbau des Geh- und Radweges vom Knotenpunkt Ludwig Erhard-Straße / Florenz Allee / Rheinhessenstraße stadteinwärts rechts entlang der Rheinhessenstraße bis zu dem Baugebiet HE 117 wurden aus verschiedenen Gründen wie z.B. die erforderliche Führung der Wegeverbindung um das Baugebiet HE 117 oder einer zusätzlichen, nicht gewünschten Fußgängerampel verworfen.

Den tangierten städtischen Gremien wird hier zunächst die direkteste und zeitnah umsetzbare Verbindung, d.h. Stufe 1, vorgestellt und empfohlen dieser Planung zuzustimmen.

2. Lösung

Die Wegeverbindung soll straßenbegleitend stadteinwärts links der Rheinhessenstraße zwischen Knotenpunkt Florenzallee / Ludwig-Erhard-Str. und Gehöft im Bereich Lachweg geplant und ausgebaut werden.

Die Länge des neuen Weges beträgt etwa 770 m. Davon sind rund 530 m Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans „Wirtschaftspark Mainz-Süd“ (He 116). Der restliche Abschnitt dient als Lückenschluss für eine fußläufige Anbindung des Messegeländes mit der ÖPNV-Haltestelle Mühlendreieck.

Die Trasse des geplanten Weges soll auf der bereits vorhandenen Wegeparzelle erfolgen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll der neue Weg beleuchtet werden. Des Weiteren sollen auch die bereits vorhandenen Wege an der Einmündung Ludwig-Erhard-Straße sowie zwischen Heuerstraße und Mühlendreieck beleuchtet werden.

Die geplanten Maßnahmen setzen sich insofern aus insgesamt drei Teilmaßnahmen zusammen:

1. Teilmaßnahme: Beleuchtung des vorhandenen Weges entlang der Ludwig-Erhard-Str.
2. Teilmaßnahme: Wegebau und Beleuchtung des Weges entlang der Rheinhessenstraße zwischen Ludwig-Erhard-Str. und Heuerstr.
3. Teilmaßnahme: Beleuchtung des vorhandenen Weges zwischen Heuerstr. und ÖPNV-Haltestelle Mühlendreieck.

Nach dem tragischen Unfall mit Todesfolge im Oktober 2016 haben sich die Stadt Mainz und die Messegesellschaft das Ziel gesetzt, bis Ende Juni 2017 eine beleuchtete und sichere Fuß- und Radwegeverbindung herzustellen.

Die Mainzer Messe Gesellschaft mbH (MMG) hat der Stadt Mainz in Form eines Sponsoringangebotes den Vorschlag unterbreitet, die Herstellungskosten für den neuen Geh- und Radweg –außer der Beleuchtung - zu übernehmen. Die MMG ist sehr stark an einer Realisierung des Weges interessiert und sieht sich als Verursacher und wesentlicher Nutznießer der Wegeverbindung. Von daher wird eine Kostenbeteiligung als sinnvoll erachtet.

Die Herstellungskosten für den neuen Geh- und Radweg werden nach derzeitigem Kenntnisstand auf rund 118.000 Euro abgeschätzt. Hierfür wird entsprechend der Richtlinie Sponsoring die Information der Finanzverwaltung sowie des Stadtrates vorbereitet.

Sponsoring: Es ist vorgesehen, die tiefbautechnischen Leistungen durch die Baufirma Strack durchführen zu lassen. Hierüber wird ein Erschließungsvertrag zwischen der Baufirma und der Stadt Mainz geschlossen, der als Entwurf im Anhang beigefügt ist.

Die Widmung des neuen Geh- und Radweges richtet sich nach der vorgesehenen Nutzung des Weges. Grundsätzlich wird der Weg als Geh- und Radweg ausgewiesen und gewidmet. Im Bereich des Klein-Winternheimer Weges bis zum Gehöft im Bereich Lachweg soll der Weg für landwirtschaftliche Fahrzeuge freigegeben werden.

3. Alternativen

Keine. Ein Verzicht der zügigen Aufnahme der dargestellten Planungen hätte zur Folge, dass weiterhin eine Sperrung der Rheinhessenstraße auf einem Teilabschnitt während Veranstaltungen notwendig wäre, um Gefährdungen und tragische Ereignisse wie den Unfall im Herbst 2016 zu vermeiden.

4. Kosten/Finanzierung

Der Ausbau der Geh- und Radwegeverbindung Stufe 1 wird nach erster grober Kostenschätzung ca. 118.000,- € zuzüglich Beleuchtung und Planungskosten betragen.

Eine Finanzierung wird im Rahmen eines Sponsoringantrags durch die Kostenübernahme von der MMG erfolgen.

Eine Übernahme der Kosten für die Beleuchtung wird von der MMG hingegen nicht befürwortet.

Die Ausführung der Beleuchtung erfolgt durch die Stadtwerke Mainz Netze; Die Kosten für die erforderliche Beleuchtung wurden nach Ermittlung durch die Stadtwerke auf rund 153.420,- Euro abgeschätzt. Diese müssen anteilig durch die GVG (im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes He 116, 90% GVG, 10% Stadt) sowie außerhalb des Baurechts durch die Stadt Mainz getragen werden. Der städtische Anteil der Beleuchtung wird auf 66.370,- Euro abgeschätzt.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Ein öffentlicher Geh- und Radweg mit Beleuchtung dient der Sicherheit im öffentlichen Raum und zwar der Verkehrssicherheit wie der sozialen Sicherheit gleichermaßen. Insbesondere für Frauen ist die Steigerung der sozialen Sicherheit dienlich.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein